

**TOP 8: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zur Kenntnis und stimmt dem geplanten Vorgehen zu.

**Erläuterungen:**

Die Vorlage beschreibt die nächsten Schritte zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (Bundesgesetzblatt vom 29. Dezember 2016 – BTHG, BGBl S. 3234) in Rheinland-Pfalz. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen. Insbesondere haben die Länder die Aufgabe, durch Landesrecht den oder die zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen (§ 94 Abs. 1 SG IX – neu). Hierzu soll eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die einen Vorschlag zur Klärung der Frage, wer zukünftig Träger der Eingliederungshilfe werden soll, ausarbeitet und dem Ministerrat vorlegen wird.